



Modellflug-Club Salzburg

Modellflugplatzordnung – Modellflugordnung

Halter und Betreiber	Halter und Betreiber des Modellflug-Zentrums ist der Modellflugclub Salzburg (MFC-Salzburg) als Verein ZVR-Nr.: 727958430
Benützungsberechtigte	Der Platzhalter gestattet allen berechtigten Mitgliedern vom Modellflugclub Salzburg, bei Einhaltung der Modellflugplatzordnung und der Modellflugordnung den Flugbetrieb.
Alleinflugberechtigung	Alleinflüge sind erst nach Absolvierung der Leistungsprüfungen A und B nach den derzeit gültigen Regeln der ÖAEC - MSO erlaubt.
Lehrer/Schülerflugbetrieb	Der Lehrer/Schülerbetrieb ist nur unter Mitgliedern des MFC Salzburg gestattet, wenn der Lehrer die Leistungsprüfung C nach der gültigen MSO des OeAC abgelegt hat.
Schnupperflüge	Schnupperflüge für Nichtmitglieder sind ausschließlich im Lehrer/Schüler-Betrieb, auf 3 Flüge beschränkt, und nur dann möglich wenn es der Flugbetrieb der ordentlichen Mitglieder zulässt.
Gastflugregelung	<p>Gäste können den Platz über Einladung eines gleichzeitig anwesenden ordentlichen Mitgliedes des MFC Salzburg benützen, wenn sie eine entsprechende Versicherung nachweisen können und das Gastflugformular ausgefüllt ist.</p> <p>Über dieses Vorhaben ist grundsätzlich der Vorstand im Vorhinein zu informieren (siehe Gastfliegerformular).</p> <p>Für Fluggäste des MFC wird diese Art der Nutzung auf 3 Flugtage pro Jahr begrenzt.</p> <p>Das einladende MFC-Clubmitglied ist für den Gast verantwortlich.</p> <p>Urlaubs-Gastfliegen ist grundsätzlich nur nach schriftlichem Ansuchen beim Vorstand und nach dessen schriftlicher Genehmigung möglich.</p> <p>Trainingsflüge als Wettbewerbsteilnehmer unmittelbar vor einem Wettbewerb des MFC-Salzburg sind ausgenommen. Diese müssen sich in den normalen Flugbetrieb einordnen.</p> <p>Eine Benützung des Flugplatzes durch Gastflieger ohne Anwesenheit des Gastgebers ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Besitzstörungsklage.</p>
Versicherung	<p>Der Pilot muss eine gültige Aero-Club Lizenz, bzw. einen gleichwertigen Versicherungsschutz (entsprechend den Bestimmungen des LFG 1957 § 151) wie im Vereinsstatut angeführt, besitzen.</p> <p>Die gültigen Versicherungsnachweise sind auf Verlangen vorzuweisen (dazu ist jedes Mitglied des MFC Salzburg berechtigt).</p>
Betriebsverantwortung / Haftung	Für Personen oder Sachschäden übernimmt der Platzhalter keine wie immer geartete Haftung.
Betriebszeiten	<p>Die Flugbetriebszeiten für Modelle mit Verbrennungsmotoren und lauten Elektroantrieben sind von 8:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 19:00 Uhr festgelegt.</p> <p>Grundsätzlich kein Flugbetrieb ist zu Allerheiligen (1. November) und während der Maiandachten. Die Maiandachten finden bei der Kapelle östlich vom Flugplatz (Richtung Thalgau) statt.</p>

Modellanforderungen	<p>Der Flugbetrieb ist nur mit Modellen, die für den Modellflugplatz geeignet sind und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, gestattet.</p> <p>Der Betrieb von Flugmodellen mit einem Abfluggewicht über 25kg bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand. Die Erteilung der gesetzlich notwendigen Betriebsbewilligung gem. gültigem österr. Luftfahrtrecht ist hierfür Voraussetzung.</p> <p>Der Betrieb von Flächenflugmodellen mit Verbrennerturbine(n) ist nicht gestattet. Der Betrieb von Modellhubschraubern mit Verbrennerturbine(n) bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand.</p> <p>Für Modelle mit Verbrennungsmotoren besteht grundsätzlich Schalldämpferpflicht. Ausgenommen sind Fesselflugmodelle. Hier gelten die Bestimmungen der FAI i.d.g.F.</p> <p>Der Platzhalter behält sich vor, Flugmodelle, welche aufgrund der Lärmentwicklung, der Bauweise, oder in sicherheitstechnischer Hinsicht nicht entsprechen, vom Flugbetrieb auszuschließen.</p>
Lärmpegel der Modellflugzeuge	<p>Der Lärmpegel darf 84 dB(A), gemessen in 7 Meter Entfernung vom Modell, das Mikrophon in 100 cm Höhe und 90° zur Flugrichtung, nicht übersteigen.</p> <p>Jedes Modell mit Elektroantrieb ist außerhalb der Motorflugzeiten so zu betreiben, dass dadurch Lärmbelästigungen nicht eintreten. Die Eigenverantwortung des Piloten ist in diesem Punkt gefordert – zum Beispiel: 3-D Fliegen mit Modellhubschraubern im Pistenbereich - da sich dieses Modell immer auf Höhe der Nachbarschaftsgebäude bewegt, auch sollen Flächenflugzeuge nicht in diesem Bereich in extremen 3-D geflogen werden.</p>
FPV Flugbetrieb	<p>Der aktive FPV Flug mit Flugmodellen (aktiver Immersionsflug) ist auf dem Fluggelände des MFC Salzburg nicht gestattet. Der passive FPV Flug (Flugaufnahmen mit Onboard-Kamera) kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutz) und in Eigenverantwortung des Piloten durchgeführt werden. Der Pilot haftet für das aufgenommene und ggf. verbreitete Foto bzw. Videomaterial und den ggf. entstandenen Datenschutzverletzungen.</p>
Frequenznutzung	<p>Die Benützung der Frequenztafeln 35MHz/40MHz (diese nur an der Senderantenne anbringen) und der <i>Kanal belegt</i> Tafeln ist bindend. Das Einschalten des Senders ohne diese Tafeln ist verboten. Es dürfen nur jene Frequenzen benützt werden, für die auch Tafeln vorhanden sind. Alle anderen Frequenzen sind in Österreich nicht zugelassen. Der Betrieb von 2,4 GHz-Anlagen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.</p>
Flugbereich	<p>Fliegen außerhalb des festgelegten Flugbereiches (Übersichtsplan) ist strikt verboten. Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig. Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m über Grund. (gemäß LVR 2014, §18)</p> <p>Die aufgrund des Bescheids von der Luftfahrtbehörde maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt m. Die im Bescheid angeführten Auflagen und die Auflagen der Modellflug- und Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen höher als 150 m über Grund des ÖAeC, Sektion Modellflug sind verpflichtend einzuhalten.</p>
Verbotzonen	<p>Die Flugverbotszonen und Mindestflughöhen sind im Übersichtsplan ausgewiesen.</p>

<p>Verhaltensregeln für den Betrieb</p>	<p>Piloten stehen grundsätzlich auf dem eigens angelegten Pilotenstand in einer Gruppe zusammen um gut miteinander kommunizieren zu können.</p> <p>Bei mehreren Flugmodellen in der Luft sind die Flugrichtungen/Bereiche unter den Piloten abzusprechen. Ebenso ist eine Absprache zwischen den Piloten im Pistenbereich und den Piloten am Heli-Schwebeflugplatz erforderlich.</p> <p>Starts und Landungen sind der aktiven Pilotengruppe deutlich anzukündigen.</p> <p>Der Luftraum kann in Absprache mit den anderen Piloten auf Wunsch jedes einzelnen Piloten im vernünftigen zeitlichen Ausmaß für sich alleine beansprucht werden (v.a. für Fluganfänger, Erstflüge, Trainingsflüge etc.).</p> <p>Über der Piste gibt es grundsätzlich nur Starts und Landeanflüge bzw. Landungen.</p> <p>Keine Tiefflüge über der Straße, es ist eine Mindesthöhe von 6 Meter einzuhalten.</p> <p>Zuschauer sowie Angehörige von Vereinsmitgliedern und Haustiere haben ausnahmslos im Zuschauerraum zu verbleiben!</p> <p>Das Betreten des Vorbereitungsraumes und der Startpiste ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur Piloten und Vereinsorganen gestattet. Um Fremdpersonen abzuhalten, sind die Zugänge (Schiebetüren, Sperrkette) immer geschlossen zu halten.</p> <p>Außenlandungen und durch den Flugbetrieb entstandene Personen- oder Sachschäden sind dem Platzhalter unverzüglich und schriftlich zu melden (Außenlandestelle, Lizenznummer des Modells, Datum und Uhrzeit sowie etwaige Zeugen).</p> <p>Das Betreten der Grundstücke außerhalb des Fluggeländes ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Grundbesitzer gestattet. Wenn dies nicht sofort möglich ist, so hat die Verständigung nachträglich zu erfolgen.</p> <p>Beim Rausrollen ist das Modell entsprechend zu sichern (z.B. festhalten am Seitenleitwerk), beim Reinrollen den Motor vor dem Vorbereitungsraum (Motor aus Markierung) abstellen.</p> <p>Im Falle eines zu großen Piloten bzw. Modellaufkommens kann von jedem Modellpiloten der stille Flugleiter zur Erleichterung des Flugbetriebes in Bezug auf eine gerechte Reihenfolge aktiviert werden. Hierzu ist eine entsprechende Tafel, welche mit dem Namen und dem verwendeten Kanal des Piloten versehen ist, in die hierzu vorgesehene Vorrichtung (stiller Flugleiter) von oben einzusetzen. Daraus ergibt sich, dass der Pilot, dessen Namenstafel sich an unterster Position des stillen Flugleiters befindet, den Luftraum für sich hat. Nach Beendigung des Fluges wird die Tafel vom Piloten unten aus der Vorrichtung herausgezogen und kann ggf. gleich oder nach einer Pause von oben wieder in den stillen Flugleiter eingesetzt werden. Es darf pro Pilot nur eine Tafel verwendet werden. Wird in einer Gruppe geflogen, ist dies für die ganze Gruppe gültig.</p> <p>Das An- und Überfliegen von Personen, Personengruppen, Feldarbeitern und abgestellten Fahrzeugen ist unter allen Umständen zu unterlassen.</p>
<p>Regeln hinsichtlich der Flugplatzeinrichtungen</p>	<p>Den Anordnungen des Flugplatzhalters und dessen Beauftragten ist unverzüglich und lückenlos Folge zu leisten.</p>

Notfallplan	Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144, ACG-RCC (Zentrale Meldestelle Tel: +43(0)51703 7400 oder 7401, Fax: +43(0)51703 76 E-Mail: zms@austrocontrol.at Der Erste-Hilfe-Koffer ist frei zugänglich und befindet sich im Wintergarten (siehe Rettungszeichen).
Schadenersatz	Der Platzhalter behält sich das Recht vor, allfällige an den Platzhalter gerichtete Schadensansprüche auf dem Rechtsweg vom Verursacher einzufordern.
Sanktionen	Verstöße gegen die Flugplatzbetriebsordnung können mit zeitlichem Flugverbot und in schwerwiegenden Fällen auch mit dem Vereinsausschluss geahndet werden.
<p>Helfen Sie bitte mit, durch strenge Beachtung und Einhaltung der Flugplatzbetriebsordnung und ihrer Ergänzung, einen reibungslosen und die Umwelt schonenden Flug- und Sportbetrieb zu gewährleisten.</p> <p>Der Platzhalter wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt im Modellflugzentrum, erholsame Stunden, sowie viel Freude und Erfolg mit dem Modellsport.</p> <p style="text-align: center;">Modellflugclub Salzburg April 2017</p>	